

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 10 (1960)

Heft: 4

Buchbesprechung: Der Turmbau von Babel. Band II, 1 und Band II, 2 [Arno Borst]

Autor: Helbling, Hanno

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EINZELBESPRECHUNGEN – COMPTES RENDUS

ARNO BORST, *Der Turmbau von Babel*. Band II, 1 und Band II, 2. Verlag Anton Hiersemann, Stuttgart 1958 u. 1959. S. 363—615 u. 617—952.

Vor zwei Jahren konnte hier das Erscheinen des ersten Bandes dieser «Geschichte der Meinungen über Ursprung und Vielfalt der Sprachen und Völker» angezeigt werden. Nun liegt der zweite Band vor, aufgeteilt in zwei Bücher von insgesamt fast sechshundert Seiten. Auf «Fundamente» und «Aufbau» folgt der «Ausbau»: die Überlegungen, die im europäischen Mittelalter angestellt wurden — worüber? Über Sprachen und Völker, und das heißt wohl, über die geschichtliche Welt. — Es sei erlaubt, das Vorwort des Verfassers kurz zu betrachten.

Das Thema seines Werks, sagt Borst, sei, einerseits, «kein speziell mediävistisches Thema»; da aber, andererseits, die mittelalterliche Literatur kein so aufgesplittertes Bild biete wie die frühere oder spätere, liege hier dennoch der Höhepunkt der Darstellung. Der Zeugnisse sei nun aber eine unübersehbare Zahl; vollständig könnten sie nicht wiedergegeben werden; eine Beschränkung, andererseits wieder, sei auch nicht möglich. «Kaum ein mittelalterliches Werk von Rang, das nicht bedeutsam und bedachtsam Wichtiges beitrug.» Sodaß sich der Verfasser in der seltsamen Lage fand, ein nicht speziell mediävistisches Thema durch das gesamte Schrifttum des Mittelalters hin zu verfolgen. Ein Unternehmen, zu rechtfertigen durch den Gesamtplan und durch die Einzelerkenntnisse, die sich in diesem Band, der widersprüchlichen Ausgangslage ungeachtet, gewinnen ließen.

Der Gesamtplan — hat ihn uns Borst verraten? In der «Einführung» hatte er einige methodische Prämissen gegeben, hatte unter anderem den Vorsatz geäußert, nicht bei der «bloßen Geistesgeschichte» haltzumachen. Und richtig ist, daß der «Turmbau von Babel» keine Geistesgeschichte ist. Höchstens das Material dazu. «Wir werden auf die Unterschiede des Niveaus wenig achten und der anonymen Quelle oft mehr verdanken als den zeitlosen Lehren der Olympier . . .» Auch diesem Grundsatz folgt dieser zweite Band leicht; denn es gibt im Mittelalter keine Olympier und keine zeitlosen Lehren. Was es gibt, ist ein Zeitbezug. Auf ihn kommt Borst des öftern zu reden, von seinem Sprachthema her, das ein Geschichtsthema, ein Thema der Weltordnung ist. Aber ich finde nicht, daß Borst hier einen gedanklichen Zusammenhang systematisch nachvollzöge. Eher läßt er sich vom Kontext leiten, in welchem er seine Stichworte auffindet. Denn das Geheimnis seines umfassenden Bescheidwissens ist, so scheint es mir wenigstens, daß er die

Texte nicht aus dem Aufbau zu verstehen sucht, den ihnen das Gesamtanliegen des Autors gab, daß er sie, um es grob heraus zu sagen, *nicht liest*, sondern daß er sie nach Äußerungen absucht, die nun eben die Sprache betreffen und manches noch mitnennen — nicht Beliebigen freilich; die angrenzenden Stichworte gleichen einander auch. Das Vorgehen schafft Zeugnisse zutage, die auf anderem Weg nicht beizubringen wären, und dafür werden wir Borst dankbar bleiben müssen. Aber die Methode hat etwas Verwischendes: sie gibt — des Verfassers eigener Ankündigung gemäß — den Quellen das Gewicht, das den ihnen entnommenen, isolierten Sätzen zur Sprache ungefähr anzusehen ist. Und sie ist — was man ihr als Vorzug anrechnen mag — unphilosophisch. Hätte der Autor sich zuerst gefragt, welchen Platz die Sprache in der menschlichen Existenz habe — seine Antwort, wie immer sie gelautet hätte, würde ihn zu einer klaren Auseinandersetzung mit bestimmten Texten geführt haben; die Vollständigkeit hätte ihm nicht mehr wünschenswert geschienen und die Beschränkung nicht mehr unmöglich. Dem Leser aber hätte des Autors These Orientierung und Kontrolle ermöglicht.

Was nun die Einzelergebnisse angeht, so sind sie allerdings geeignet, grundsätzliche Bedenken vergessen zu machen. Vielleicht wird niemand imstande sein, aus der ganzen Darstellung gleichmäßig Gewinn zu schöpfen, geschweige denn sie durchgehend zu überprüfen. Wo aber bereits erworbene Kenntnis den Leser auf den Stoff hin leitet, kann er mannigfacher Belehrung gewiß sein. Das Kapitel «Weltordnung und Heilsgeschichte im 12. Jahrhundert», um das mir naheliegende Beispiel zu wählen, ist überreich an Hinweisen auf höchst wesentliche Gedankengänge, und nicht nur eine stupende Verarbeitung der Sekundärliteratur, sondern auch eine hohe Sicherheit, wenn nicht der Wertung, so doch der Situierung der Zeugnisse sind hier vorbehaltlos zu bewundern. — Der «Turmbau» erweist sich nicht als jenes Meisterwerk der Geschichtsdeutung, das die Herdersche Spannweite seiner Fragestellung hatte erhoffen lassen, aber als eine bibliographische Glanzleistung und als eine Fundgrube von thematisch und chronologisch zusammenhängenden, daher leicht nachzuschlagenden Aussagen. Die Vervollständigung, die der dritte Band bringen, das Register, das die bisher erschienenen Teile vollends benutzbar machen wird, erwarten wir mit echter Spannung.

Zürich

Hanno Helbling

(ELISABETH MEYER-MARTHALER), *Die Rechtsquellen des Kantons Graubünden: Lex Romana Curiensis*. Bearb. u. hg. v. E. M.-M. (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abt. XV). Verlag H. R. Sauerländer, Aarau 1959. LX u. 722 S.

Mit der vorliegenden Edition, die im Reigen der Schweizerischen Rechtsquellen eine durchaus besondere Stellung einnimmt, wird die XV. Abteilung